

Ein Beitrag des Darmbach e.V.

Darmbach e.V. lässt Rechtslage der Darmbach-Offenlegung prüfen

Das zentrale Darmstädter Gewässer, der Darmbach, fließt nach Durchströmen des Großen Woog und der Rudolf-Mueller-Anlage in die städtische Abwasserkanalisation und in die Zentralkläranlage. Ökologisch ein Skandal, wie selbst die Schulkinder mit Entsetzen feststellen.

Wie ist diese Tatsache rechtlich zu bewerten? Dies schien bis zum März 2008 relativ klar zu sein:

- Die Einleitung von vermeidbarem Fremdwasser (das sind beispielsweise Oberflächengewässer aus Außengebieten, also auch der Darmbach) in ein kommunales Abwassernetz ist prinzipiell **nicht zulässig**. Vgl. WHG §7a (Schadstofffrachtminimierung), Abwasserverordnung (Verdünnungsverbot), WHG § 18b (Betrieb von Anlagen nach allgemein anerkannten Regeln der Technik), ATV-Regeln (Regeln der Abwassertechnischen Vereinigung: hier zur Fremdwasservermeidung).

- Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verpflichtet die Gemeinschaft (EU-Mitgliedsstaaten) alle Gewässer in einen ökologisch guten Zustand zu versetzen.
- Die städtische Abwasserbeseitigungssatzung gibt in § 6(4) vor: „Das Einleiten von Bach- und Teichwasser ist **unzulässig**“.

Im März 2008 bestätigt der Regierungspräsident im Rahmen eines Anhörungsverfahrens die Rechtslage, nimmt aber von einer Anordnung der Darmbachabtrennung Abstand und stellt

die Realisierung der Abkopplung bzw. Offenlegung in das Ermessen der Stadt. Er begründet dies mit der Unverhältnismäßigkeit einer Anordnung wegen der geringen Auswirkungen der Darmbachabkopplung auf das Gewässer hinter der Kläranlage einerseits (lt. Gutachten Prof. Cornel würde sich die Gesamtstickstofffracht um „nur“ 2,1 t pro Jahr reduzieren) und den Gesamtkosten der Maßnahme andererseits (damals geschätzt ca. 10 Mio. Euro).

Die aktuelle Sachlage weist Gesamtkosten von 8,19 Mio. Euro aus, von denen bereits 2,2 Mio. Euro verausgabt sind. Damit erscheint die Verhältnismäßigkeit in einem anderen Licht. Die Stadt muss einmalig ca. 6 Mio. Euro investieren und spart danach ca. 3 Mio. Euro jedes Jahr, die sie bis jetzt für das Einleiten sauberen Bachwassers in die Kanalisation bezahlt.

Zur Klärung der Rechtslage hat der Darmbachverein die renommierte Kanzlei GKS Stockmann und Kollegen, München, um eine Begutachtung der rechtlichen Situation gebeten. Das von Dr. Seifert erstellte Memorandum kommt zu klaren Ergebnissen:

- **Die Stadt Darmstadt ist nach wie vor objektiv-rechtlich verpflichtet, den Darmbach offenzulegen / von der Ortskanalisation abzutrennen.** Dies folgt bereits aus dem gewässerschutzrechtlichen Verbot vermeidbarer Fremdwassereinleitung. Auch abgaben- und haushaltsrechtliche Gründe begründen die objektiv-rechtliche Verpflichtung, das Infrastrukturprojekt zu Ende zu führen.

- **In diesem Sinn hat sich an der Richtigkeit der vormals vom RP Darmstadt geäußerten Rechtsauffassung nichts geändert.** Auch die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes – so überhaupt möglich – hätte nichts an der rechtlichen Bewertung durch das RP Darmstadt ändern dürfen. Wenigstens wäre erforderlich gewesen, eine vollständige Verhältnismäßigkeitsprüfung unter Einbezug aller denkbaren Umstände vorzunehmen. Ermessensfehlerhaft war es dann aber, das eingeleitete behördliche Verfahren unter bloßer Bezugnahme auf die Begutachtung der betroffenen Stadt Darmstadt zu reduzieren.

- Trotz objektiv-rechtlicher Verpflichtung zur Offenlegung des Darmbaches / Abtrennung dessen von der Ortskanalisation besteht kein subjektiv-rechtlicher Anspruch eines privaten Dritten auf die Vornahme des erforderlichen Gewässerausbaus. **Daher ist die Stadt Darmstadt weiterhin selbst gefordert bzw. müsste das RP Darmstadt als zuständige Gewässerschutzbehörde anordnend eingreifen.**

- Abwasserbeseitigungsgebühren können nicht dadurch „künstlich“ niedrig gehalten werden, indem gegen gewässerschutzrechtliche Vorgaben verstoßen wird.

Der Darmbachverein hat zur Präzisierung einiger Details eine Ergänzung des Gutachtens beauftragt. Der BUND Darmstadt geht nach dieser Bewertung der Rechtslage davon aus, dass die neue Darmstädter Stadtregierung entsprechend den rechtlichen Vorgaben das Projekt wieder aufgreifen und fertigstellen wird.

Zum Abschluss als „Schmankerl“ ein Zitat aus dem Darmstädter Echo vom 8. Juli 2008.

„.....die Verfechter (der Darmbach-Offenlegungs-Idee) haben mit unlauteren Mitteln gekämpft. Sie täuschten das Stadtparlament und die Öffentlichkeit, indem sie für ihr Anliegen eine Notwendigkeit formulierten, die nicht existierte – weder ökologisch, noch ökonomisch, **noch rechtlich.**“

Auch die Kinder am Darmbacheinlauf in die Kanalisation im Gartenhort in der Rudolf-Mueller-Anlage fanden es bei einer Führung mit Eckard Zäsche vom Darmbach e.V. überhaupt nicht gut, dass der Bach im Kanal verschwindet.



Darmbach e.V.